

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Cybergewalt – Berlin muss die Beschlüsse der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GMFK) in die Tat umsetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich aktiv gegen Cybergewalt einzusetzen. Dafür ist es erforderlich, dass im Land Berlin:

- in verstärktem Umfang Fortbildungen von PolizeibeamtInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen zum Thema Cybergewalt durchgeführt werden,
- eine berlinweite Kampagne gegen Cybergewalt und Cybersexismus initiiert wird,
- die bestehenden Beratungs- und Anlaufstellen für Frauen und Mädchen, die Opfer von Cybermobbing geworden sind, ausgebaut und personell sowie finanziell ausreichend ausgestattet werden,
- geprüft wird, wie Fortbildungen in den Schutz- und Hilfeeinrichtungen auch über Cybergewalt informieren können,
- im Rahmen einer verstärkten Netz- und Medienkompetenzförderung an Schulen und in der Jugendfreizeitarbeit in größerem Umfang als bisher Aufklärungsarbeit über Cybermobbing, Cybergrooming, Cybergewalt und Cybersexismus (unter anderem durch Veranstaltungen der oben genannten Beratungsstellen) geleistet wird,
- eine geschlechterdifferenzierte Erfassung von Cybergewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt.

Zudem soll sich der Senat auf Bundesebene dafür einsetzen, dass:

- § 1 Absatz 2 GewSchG um ein benanntes Regelbeispiel der „Verfolgung im Internet“ ergänzt und das GewSchG um eine Sperr- und Löschanordnung bei Handlungen erweitert wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

Begründung:

Auf der 24. und der 25. Konferenz der Gleichstellungs- und FrauenministerInnen, -senatorInnen der Länder (GFMK) wurde das Thema Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen aufgegriffen. Auf der 25. GFMK am 2. und 3. Juli 2015 schlugen die MinisterInnen und SenatorInnen verschiedene Schritte vor, die auf Bundes- und Landesebene zu diesem Thema unternommen werden sollen. Dieses begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings beinhalten diese Forderungen gerade auf Landesebene überwiegend Prüfaufträge und bleiben dabei inhaltlich vage. Wir wollen, dass hier schnell eine konkrete Umsetzung erfolgt.

Cybergewalt ist ein Phänomen, das mit der wachsenden Bedeutung von digitaler Kommunikation immer stärker zunimmt. Frauen und Mädchen sind hier überproportional hoch betroffen.

Cybergewalt umfasst sowohl Cybermobbing, Cybergrooming, Cyberstalking als auch Cybersexismus. Unter Cybermobbing versteht man dabei das Mobbing und Schikanieren einer Person im Internet, oft auch durch Veröffentlichung von Bildern. In vielen Fällen tritt dies in Schul- oder Arbeitszusammenhängen auf. Cybergrooming ist die Anbahnung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern durch Erwachsene im Netz. Zu einem großen Anteil (ca. 90%) handelt es sich hier um männliche Täter, Betroffene sind dagegen zu ca. 75 % weiblich. Beim Cyberstalking wird einer Person durch eine andere online nachgestellt. Auch hier stehen überwiegend männliche Täter (ca. 80%) weitgehend weiblichen Opfern gegenüber (auch ca. 80%). Beim Cybersexismus, wobei gezielt gegen netzaktive Frauen vorgegangen und versucht wird feministische Äußerungen im Netz zu unterdrücken, sind die Opfer nahezu ausschließlich Frauen und Mädchen.

In der Begründung der Beschlüsse der 25. GFMK wird aus einer Studie der Fundamental Rights Agency (FRA) der EU von 2012 zitiert. Danach gaben elf Prozent der 42.000 Teilnehmerinnen aus 28 EU-Ländern an, schon einmal Belästigungen im Internet erfahren zu haben. Der Anteil der 18- bis 29-jährigen Frauen lag sogar bei 23 Prozent.

Diese Zahlen sind erschreckend und führen in nicht seltenen Fällen dazu, dass sich Frauen nicht mehr trauen offen im Netz ihre Meinung zu vertreten. Gerade wenn es sich um feministische Positionen handelt, sind die AutorInnen einem besonders großen Risiko ausgesetzt, beleidigt oder bedroht zu werden. Unter dem Vorwand der Meinungsfreiheit werden so bestimmte Standpunkte derart angefeindet, dass ein offener Meinungs austausch kaum noch möglich ist. Den Betroffenen wird dann oft zusätzlich vorgeworfen, dass sie sich durch ihr Auftreten im Netz selbst angreifbar machen würden und ihre Aktivitäten zur Vermeidung weiterer Angriffe einstellen könnten. Diese Herangehensweise sieht die Verantwortung bei den Opfern, anstatt denjenigen Grenzen aufzuzeigen, die im Internet Beleidigungen und Be-

drohungen aussprechen. Freie Meinungsäußerung im Netz muss tatsächlich für alle möglich sein. Wo strafrechtlich relevantes Verhalten beginnt und andere aus Angst von ihrer eigenen Meinungsäußerung abgehalten werden, muss etwas unternommen werden.

Auf Landesebene ist es vor allem wichtig, für das Thema zu sensibilisieren. Fortbildungen im Polizei- und Justizbereich müssen dafür in größerem Umfang durchgeführt werden, als es momentan passiert. Aus der Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Februar 2015 (Drs. 17/15606) wurde deutlich, dass in Berlin gerade mal 23 RichterInnen und StaatsanwältInnen speziell zu dem Thema geschult wurden. Ansonsten werde die Problematik der Cybergewalt allenfalls am Rande von anderen Fortbildungsveranstaltungen angesprochen (Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 21. Mai 2015 – Drs. 17/16248). Das reicht bei weitem nicht aus, um hier eine umfangreiche Sensibilisierung zu erreichen.

Wie auch die GMFK anregt, wäre eine – zumindest berlinweite – Kampagne gegen Cybergewalt sinnvoll, um auch in der Öffentlichkeit eine Aufmerksamkeit für das Thema zu erreichen.

Die bestehenden Beratungs- und Anlaufstellen für Frauen und Mädchen müssen für den Bereich der Cybergewalt ausgebaut werden. Hier gibt es bereits ein gutes Angebot, das aber wegen der zunehmenden Bedeutung von Cybergewalt noch erweitert werden muss.

Zusätzlich zu den auf der GMFK angesprochenen Punkten fordern wir eine verstärkte Aufklärungsarbeit in den Schulen und in der Jugendfreizeit über die verschiedenen Phänomene der Cybergewalt. Gerade jüngere Menschen nutzen das Internet und soziale Plattformen in hohem Maße. Cybergewalt spielt hier eine große Rolle. Von Cybergrooming, der Anbahnung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorwiegend durch Männer sind besonders Mädchen betroffen. Eine Förderung der Netz- und Medienkompetenz kann präventiv wirken, da Kinder und Jugendliche auf die Folgen ihres Verhaltens im Netz aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig ist auch ein besserer Selbstschutz möglich, wenn die technischen und medialen Fähigkeiten vorhanden sind. Auch müssen Kinder- und Jugendliche an den Schulen und in der Jugendfreizeit auf die bestehenden Hilfs- und Beratungsangebote in diesem Bereich aufmerksam gemacht werden.

Auch bundespolitisch muss sich das Land Berlin für einen verbesserten Opferschutz einsetzen; dafür sind Änderung des Strafrechts und des Gewaltschutzgesetzes notwendig.

Berlin, den 11. September 2015

Pop Kapek Kofbinger Birk
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen